

**Lehrerprüfungsamt**  
**Termine für die Erste Staatsprüfung für Lehrämter**

(LehPrVO M-V vom 16. Juli 2012)

	<b>Sommersemester 2025</b>
<b>Meldung zur praktischen Prüfung</b> in den Fächern <b>Musik und Darstellendes Spiel/Theater</b> gemäß § 7 LehPrVO M-V	frühestens nach dem sechsten Semester, spätestens bis zum <b>15. Oktober 2024</b> , praktische Prüfungen müssen vor dem Beginn der mündlichen Prüfungen abgeschlossen sein
<b>Meldung zur praktischen Prüfung</b> im Fach <b>Kunst und Gestaltung</b> gemäß § 7 LehPrVO M-V	frühestens nach dem sechsten Semester, kann als Präsentation im Zusammenhang mit der mündlichen Prüfung erfolgen, Einreichen des Antrages im Lehrerprüfungsamt spätestens <b>vier Wochen</b> vor dem geplanten Termin
<b>Meldung zur praktischen Prüfung</b> im Fach <b>Sport</b> gemäß § 7 LehPrVO M-V	frühestens nach dem sechsten Semester, Einreichen des Antrages im Lehrerprüfungsamt bis spätestens <b>1. Dezember 2024</b> , praktische Prüfungen müssen vor dem Beginn der mündlichen Prüfungen abgeschlossen sein
<b>Einreichen des Antrages für die Themenstellung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit</b> gemäß § 17 LehPrVO M-V	ohne Terminsetzung durch das LPA, jedoch frühestens nach Erwerb von <b>180 ECTS</b> (Lehramt an Grundschulen, Lehramt für Sonderpädagogik) frühestens nach Erwerb von <b>210 ECTS</b> (Lehrämter an Regionalen Schulen, Gymnasien, Beruflichen Schulen) und spätestens bis zum <b>31. Januar 2025*</b>
<b>Verbindliche Meldung zur Prüfung</b> gemäß § 18 LehPrVO M-V	<b>elektronische Anmeldung zur Datenerfassung vom 1. bis 30. Dezember 2024*</b>
	<b>Einreichen der Unterlagen zur Prüfungsanmeldung</b> (entsprechend der Checkliste im Anmeldeformular) <b>vom 2. bis 31. Januar 2025*</b>
<b>Nachreichen des Nachweises über das ordnungsgemäße Studium sowie der aggregierten Modulnoten (ZPA)</b> gemäß §§ 19, 20 LehPrVO M-V	<b>bis 15. April 2025*</b>
<b>Zulassung zur Prüfung</b> gemäß § 21 LehPrVO M-V	<b>bis 30. April 2025*</b>
<b>Abgabe der wissenschaftlichen Abschlussarbeit</b> gemäß § 17 LehPrVO M-V	<b>spätestens bis 15. Juni 2025*</b>
<b>mündliche Prüfungen</b>	<b>Mai bis September 2025</b>
<b>Ausgabe der Zeugnisse</b>	<b>ca. zwei Wochen nach Vorliegen aller Noten</b>

\*Fällt der Termin auf einen Sonnabend, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, gilt der nächste Werktag als Stichtag.